

Hunger durch Handel

Die EU-Wirtschaftspolitik und ihre Folgen für Westafrika

Von Sarah Lempp

Epochal“ und „historisch“ – mit diesen großen Worten wurde das neue Abkommen von Bali kommentiert, auf das sich am 7. Dezember 2013 die 159 Mitgliedstaaten der Welthandelsorganisation (WTO) geeinigt haben. Dabei setzt das Bali-Paket nur einen Bruchteil dessen um, worauf man sich einst in der sogenannten Doha-Runde, die 2001 ihre Verhandlungen aufnahm, einigen wollte: Beschlossen wurde schließlich, bürokratische Schranken im Zollverkehr abzubauen, Entwicklungsländern leichteren Zugang zu wichtigen Märkten einzuräumen und Subventionen im Bereich der Landwirtschaft zu reduzieren.

Vor allem der letzte Punkt war heiß umkämpft. Streit gab es dabei über ein Nahrungshilfsprogramm der indischen Regierung, das nach WTO-Regeln als unzulässige Agrarsubvention galt. Letztlich konnte Indien aber durchsetzen, dass es weiterhin von seinen Bauern günstig Getreide aufkaufen und zu subventionierten Preisen an einkommensschwache Familien weitergeben darf. Der Haken an der Sache: Die Regelung gilt ausschließlich für bereits bestehende Nahrungsmittelprogramme dieser Art, weshalb nur Indien und die Philippinen davon profitieren. Ursprünglich hatte Indien für alle armen Länder das Recht auf solche Programme gefordert.¹

Die Abschaffung der Agrarexportsubventionen im Norden, wie sie Entwicklungs- und Schwellenländer seit Jahren fordern, wurde in Bali hingegen wieder nicht verabschiedet; es blieb bei vagen Absichtserklärungen. Dabei haben gerade die Exportsubventionen der EU und der USA negative Auswirkungen auf den Agrarsektor in Entwicklungsländern. Die Ernährungssicherheit im globalen Süden kann daher als der „große Verlierer von Bali“ gelten.²

Die Exportpolitik des globalen Nordens wird somit auch zukünftig weitere Leben kosten – unmittelbar vor den Toren der EU. Jedes Jahr treten über 60 000 Menschen die Flucht über das Mittelmeer in Richtung Europäischer Union an. Auf diese Weise versuchen sie, Krieg, Verfolgung und nicht zuletzt der wirtschaftlichen Not in ihren Heimatländern zu entkommen. Etwa 2000 von ihnen sterben jährlich bei der Überfahrt. Die EU nimmt diese Toten billigend in Kauf – um potentiellen Flüchtlingen klarzumachen, dass Europa

1 Vgl. Bettina Dyttrich, Ein kleiner Sieg – aber nur für Indien, in: „WOZ“, 12.12.2013.

2 Andreas Behn, Alles andere als ein Durchbruch, in: „die tageszeitung“ (taz), 8.12.2013.

seine Grenzen um buchstäblich jeden Preis schützt.³ Damit aber trifft die Union eine doppelte Schuld an den Toten. Nicht nur, dass sie die Flüchtlinge durch die Aufrüstung ihrer Grenzen zwingt, immer gefährlichere Routen zu wählen, durch ihre Landwirtschafts- und Handelspolitik entzieht sie den Menschen auch die Lebensgrundlage in ihren Herkunftsländern. Sie zerstört lokale Märkte, verhindert Ernährungssouveränität und schreibt auf diese Weise eine neokoloniale Weltordnung fort. Eine zentrale Rolle kommt dabei Freihandelsabkommen wie dem von Bali zu.

EPAs: Handelsstrategie gegen die ärmsten Länder der Welt

Mit dem Bali-Paket gelang es der WTO erstmals seit ihrer Gründung im Jahr 1995, ein Handelsabkommen zu verabschieden. Für das multilaterale WTO-System ist dies eine gute Nachricht: Nachdem die Verhandlungen der Doha-Runde seit Jahren stockten und die WTO bereits vielfach für tot erklärt worden war, waren die mächtigen Staaten zunehmend dazu übergegangen, bilaterale Freihandelsabkommen mit einzelnen Staaten des globalen Südens abzuschließen. Diese verfügten in den Verhandlungen allerdings in der Regel über weniger Macht als in den WTO-Prozessen – und zogen daher meist den Kürzeren.

Ein Beispiel dafür sind die Verhandlungen der EU mit den AKP-Staaten (Afrika, Karibik und Pazifik) über sogenannte Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (*Economic Partnership Agreements, EPAs*). Die EPAs sollten die einseitigen Handelsvorteile ablösen, die die Europäische Gemeinschaft den 79 AKP-Staaten im Rahmen der Lomé-Abkommen seit Mitte der 70er Jahre gewährt hatte. Das Nachfolgeabkommen von Cotonou leitete im Jahr 2000 einen Wandel ein – weg von den Handelsvorteilen für die AKP-Staaten, die den Regeln der 1995 gegründeten WTO widersprachen: Denn während die Europäische Gemeinschaft ihre Märkte bereits für viele Produkte aus den AKP-Staaten – die zu den ärmsten Ländern der Welt gehören – geöffnet hatte, sollten diese im Gegenzug bis 2007 auch ihre Märkte zu 80 Prozent für europäische Produkte öffnen. Zudem umfassen die EPAs die Liberalisierung von Dienstleistungen, Investitionen und Wettbewerbspolitik sowie den Schutz geistigen Eigentums.⁴

Die Jahresfrist 2007 wurde jedoch nicht eingehalten, denn die Verhandlungen gestalteten sich schwierig und dauern weiter an: Viele AKP-Staaten fürchten, dass ihre Einnahmen beträchtlich zurückgehen, wenn sie keine Zölle mehr auf EU-Produkte erheben dürfen – die einen wesentlichen Teil der Importe ausmachen –, und dass die Arbeitslosigkeit in ihren Ländern erheblich zunimmt. Gleichzeitig stehen sie unter enormem Druck: Scheitern die EPA-Verhandlungen, müssen die betroffenen Staaten ihre Produkte zu deutlich verschlechterten Bedingungen auf den europäischen Markt liefern

3 Vgl. Gesa Heinbach, Europas Schande, in: „Blätter“, 11/2013, S. 5-8.

4 Vgl. Mark Curtis, Die neue Jagd nach Ressourcen. Wie die EU-Handels- und Rohstoffpolitik Entwicklung bedroht, herausgegeben von Oxfam e.V. und WEED e.V., Berlin 2010, S. 12.

und mit Kürzungen der „Entwicklungshilfe“ rechnen. Eine Reihe von Ländern hat daher bereits vorläufige „Interim-EPAs“ unterzeichnet.

Um nicht mit allen AKP-Staaten einzeln verhandeln zu müssen, führt die EU die EPA-Verhandlungen in der Regel mit regionalen Organisationen. So nahm sie im Oktober 2003 Verhandlungen mit der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS)⁵ auf, die mittlerweile trotz des starken zivilgesellschaftlichen Widerstands kurz vor dem Abschluss stehen.⁶ Offen ist, wie sich das Abkommen von Bali auf die Verhandlungen auswirken wird. Die EU ist wahrscheinlich an deren Fortsetzung interessiert, schließlich konnte sie in den EPA-Verhandlungen auch Forderungen stellen, die weit über das hinausgehen, was bisher in multilateralen Foren wie der WTO vereinbart wurde – zu Ungunsten der Länder des globalen Südens. Auf dieses Ungleichgewicht wies bereits Ablassé Ouédraogo, der ehemalige stellvertretende Generaldirektor der WTO, 2010 hin: „Wenn die Abkommen in ihrer derzeitigen Form endgültig in Kraft treten würden, würden sie den AKP-Staaten die wichtigsten politischen Instrumente, die sie für ihre Entwicklung benötigen, verwehren. Das Ergebnis stünde im völligen Widerspruch zu den ursprünglichen Zielen, darunter die Förderung der regionalen Integration und die Bekämpfung der Armut. Die Länder würden gehindert, ihre Produktion zu diversifizieren und sich aus der Abhängigkeit von einigen wenigen Exportgütern zu befreien.“⁷

Auch viele Nichtregierungsorganisationen, zivilgesellschaftliche Gruppen und Wissenschaftler kritisieren die EPAs. Sie fürchten um die Ernährungssicherheit im globalen Süden, wenn lokale Produzenten im Konkurrenzkampf mit billigen Importen unterliegen. Schon in den letzten Jahren gab es in Westafrika immer wieder Beispiele dafür, wie EU-Exporte die lokalen Märkte überfluten und die Existenzgrundlage dortiger Kleinproduzenten bedrohen: So zerstörte extrem billiges, aus der EU importiertes Geflügel große Teile der Geflügelproduktion in Ghana; Schweinefleisch aus der EU überschwemmte den Markt in Côte d'Ivoire; und in Burkina Faso konnte die lokale Milchproduktion nicht mit dem billigen EU-Milchpulver konkurrieren.⁸

Ein weiterer Faktor, der zur Ernährungsunsicherheit in diesen Ländern beiträgt, ist die Tatsache, dass es gerade kleineren Volkswirtschaften oft an Devisen mangelt. Diese benötigen sie, um Nahrungsmittel zu importieren, da der Welthandel vor allem in US-Dollar vollzogen wird. Verschlechtert sich das Verhältnis der lokalen Währung zum US-Dollar oder steigen die Nahrungsmittelpreise auf dem Weltmarkt an, verteuern sich importierte Lebensmittel – was unter anderem die „Hungerrevolten“ im Jahr 2008 auslöste.

Die Dumping- und Freihandelspolitik der EU ist auch völkerrechtlich problematisch. So kritisierte 2011 der UN-Ausschuss für Wirtschaftliche, Soziale

5 Die ECOWAS (Economic Community of West African States) umfasst 15 westafrikanische Staaten, von denen elf zu den am wenigsten entwickelten Ländern (*Least Developed Countries*, LDCs) gehören. An den EPA-Verhandlungen ist außerdem auch Mauretanien als Nicht-ECOWAS-Mitglied beteiligt.

6 Vgl. Reuters, EU could agree trade deal with West African bloc within months, 15.11.13, www.bilaterals.org.

7 Zit. nach Curtis, a.a.O., S. 13.

8 Vgl. Armin Paasch, Exportschlager Hungerkrise, in: „Blätter“, 10/2010, S. 78-86.

und Kulturelle Rechte, dass die EU durch ihre Exportförderung subventionierter Landwirtschaftsprodukte in den Entwicklungsländern das Menschenrecht auf Nahrung gefährde. Dabei muss die EU eigentlich laut Vertrag von Lissabon „sicherstellen, dass ihre Handelspolitik nicht den Millenniumszielen der Vereinten Nationen – etwa den Hunger zu reduzieren – und den Menschenrechten zuwiderläuft. Die Handelsstrategie der Kommission zeigt aber, dass es ihr fast ausschließlich um die Rechte europäischer Unternehmen geht.“⁹

Tatsächlich gefährden die bilateralen Abkommen unmittelbar die Ernährungssicherheit – insbesondere in Westafrika, wo rund 80 Prozent der Bevölkerung von der Landwirtschaft leben und Subsistenzwirtschaft nach wie vor weit verbreitet ist. Sie bedrohen die Lebensgrundlage gerade der lokalen Kleinbauern und -bäuerinnen, die einen unentbehrlichen Beitrag zur Ernährungssicherheit vor Ort leisten.

So werden 80 Prozent des Ackerlands in Subsahara-Afrika und Asien von Kleinbauern auf Flächen von bis zu zehn Hektar bearbeitet; sie produzieren etwa 80 Prozent des Nahrungsangebots in diesen Regionen.¹⁰ Gleichzeitig sind Kleinbauern überdurchschnittlich von Armut und Hunger betroffen: Rund 80 Prozent der 870 Millionen Hungernden weltweit leben in ländlichen Gegenden.¹¹ Paradoxerweise ist Hunger also vor allem dort verbreitet, wo Nahrung produziert wird. Die erwähnten subventionierten Billigimporte aus der EU tragen dazu erheblich bei – neben anderen Faktoren wie dem verhinderten Zugang zu Land und Produktionsmitteln.

Freihandelsabkommen wie das von Bali oder das geplante EPA zwischen der EU und der ECOWAS haben besonders schwerwiegende Folgen für Kleinbauern, da einerseits Schutzzölle auf Agrargüter entfallen und andererseits die reichen Agrarexportländer ihre Landwirtschaft gleichzeitig weiterhin stark subventionieren. In dem Sinne stellt die EU-Handelspolitik tatsächlich einen „Kolonialismus auf Samtpfoten“ dar, durch den die Europäer in historischer Kontinuität versuchen, sich die Ressourcen, Reichtümer und nun auch die Absatzmärkte südlicher Länder anzueignen.¹²

Eine „Grüne Revolution“ für Afrika?

Doch nicht nur Staaten haben an dieser Entwicklung einen wesentlichen Anteil, sondern auch private Akteure. Ein Beispiel für einen solchen großen Player auf dem Gebiet der Landwirtschaft ist die „Allianz für eine Grüne Revolution in Afrika“ (AGRA), die 2006 von der Bill-&Melinda-Gates-Stiftung und der Rockefeller-Stiftung gegründet wurde. Obwohl AGRA mittlerweile in 14 afrikanischen Ländern aktiv ist und seit ihrer Gründung weit

9 Armin Paasch, Freihandel macht hungrig, in: „Le Monde diplomatique“, 13.1.2012.

10 Vgl. FIAN International u.a. (Hg.), Using the Global Strategic Framework for Food Security and Nutrition to Promote and Defend the People’s Right to Adequate Food. A Manual for Social Movements and Civil Society Organizations, Oktober 2013, S. 18.

11 Vgl. ebd., S. 26.

12 Vgl. Guido Speckmann, Kolonialismus auf Samtpfoten, in: „Blätter“, 6/2013, S. 59-66, hier: S. 65.

über 380 Mio. US-Dollar an Stiftungsgeldern erhielt, ist sie bisher im medialen Mainstream relativ unbeachtet geblieben.¹³

Bereits der Name der Allianz verrät viel über ihre Stoßrichtung. Die „Grüne Revolution“ wurde Anfang der 60er Jahre vom damaligen US-Vizepräsidenten Henry Wallace – dem Gründer des Saatgutkonzerns Pioneer – ausgerufen. Wallace' Ziel war es, der „Roten Revolution“ durch den Export von Methoden intensiver Landwirtschaft Einhalt zu gebieten und so die Überlegenheit des kapitalistischen Modells zu beweisen. Im Zuge dieser „Revolution“ – unter anderem finanziert durch die Rockefeller-Stiftung – wurden vor allem in Asien neue Pflanzensorten verbreitet, die höhere Erträge versprachen. Bei den neuen Sorten handelte es sich meist um sogenanntes Hybridsaatgut – Kreuzungen aus zwei Sorten, die in der ersten Fruchtfolge höhere Erträge bringen, in der zweiten Fruchtfolge aber steril sind. Infolgedessen können die Bauern keine eigenen Samen mehr gewinnen und müssen jedes Jahr teures Saatgut von den Herstellern kaufen. Zudem erfordert das Hybridsaatgut einen höheren Einsatz von Dünger, Pestiziden und künstlicher Bewässerung. Viele Bauern konnten sich die dafür erforderlichen Investitionen schon damals nicht leisten und zogen in die Städte. Die Bilanz der „Grünen Revolution“ ist somit verheerend: Das Großprojekt vermochte wenig gegen den Hunger auszurichten, zugleich hatte die Bevölkerung vor Ort die ökologischen und sozialen Folgen zu tragen.

AGRA teilt aber nicht nur den Namen, sondern auch Ansätze mit der Grünen Revolution der 60er Jahre. Bei der Steigerung landwirtschaftlicher Erträge setzt die Allianz vor allem auf „verbessertes“ Saatgut – in der Regel ebenfalls Hybridsaatgut, das oft mit geistigen Eigentumsrechten geschützt ist. Die optimierten Samen werden obendrein mit Hilfe lokaler Bauern entwickelt: Diese stellen kostenlos Pflanzensorten zur Verfügung, die über Generationen lokal angepasst und gezüchtet wurden.¹⁴ Die Konzerne entwickeln daraus dann Saatgut, das nicht nur teurer ist und mehr Dünger benötigt, sondern oft auch noch patentiert ist – ein klassischer Fall von Biopiraterie.

Von dieser Ausbeutung profitieren vor allem multinationale Saatgutkonzerne wie Monsanto und Syngenta – die weltgrößten Produzenten von gentechnisch verändertem und hybridem Saatgut sowie von Pestiziden. Die AGRA-Leitungsebene ist personell eng mit diesen verflochten¹⁵ und zudem Teil der 2012 gegründeten „Neuen Allianz für Ernährungssicherung“ der G8. Diese will unter anderem die Eigentumsrechte an Saatgut stärken, um Privatinvestitionen in die Saatgutproduktion zu fördern. Ihr Ziel ist es, in Mosambik, Äthiopien, Tansania oder auch Burkina Faso die „Verteilung von frei verfügbarem und nicht verbessertem Saatgut systematisch zu beenden“.¹⁶ Kleinbäuerliche Organisationen wie ROPPA (Netzwerk der Klein-

13 Über die Ursprünge der unternehmerischen Philanthropie und die Rolle privater Stiftungen in Indien vgl. Arundhati Roy, *Kapitalismus: Eine Gespenstergeschichte*, 2. Teil. *Der Imperialismus der Wohltäter*, in: „Blätter“, 8/2012, S. 63-74.

14 Vgl. Peter Clausing, *Bill Gates in Afrika*, 19.8.2013, www.welt-ernaehrung.de.

15 Vgl. Jeanne Koopman, *Will Africa's Green Revolution squeeze African family farmers to death? Lessons from small-scale high-cost rice production in the Senegal River Valley*, in: „Review of African Political Economy“, 3/2012, S. 500-511, hier S. 501.

16 Jost Maurin, *Langfristig mehr Hunger*, in: *taz*, 16.10.2012.

bauern- und Produzentenorganisationen Westafrikas) weisen zu Recht auf die ökonomischen und ökologischen Gefahren dieser Politik hin: Denn zum einen ist der freie Nachbau und Tausch von Saatgut – nicht nur in Afrika – wesentliches Element bäuerlicher Landwirtschaft, zum anderen leistet dieser freie Austausch einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität.

Doch damit nicht genug: Die „Neue Allianz“ will ebenso wie AGRA nicht nur im Saatgutsektor, sondern auch in der Landwirtschaft Privatinvestitionen fördern. Darum handelt sie mit afrikanischen Regierungen Sonderregelungen aus, um ausländischen Investoren den Zugang zu Land zu erleichtern – und fördert so *Landgrabbing*: Anleger aus reicheren Staaten kaufen oder pachten Agrarflächen, von denen Kleinbauern vertrieben werden.¹⁷

Auf diese Weise verteuern die Maßnahmen der AGRA und der „Neuen Allianz“ den Zugang zu Saatgut und Land – die neben Wasser die wichtigsten landwirtschaftlichen Produktionsmittel sind. Wie bei der Grünen Revolution in Asien trägt diese Praxis mittelfristig dazu bei, dass weniger Menschen von der Landwirtschaft leben können und sie die ländlichen Gegenden verlassen müssen. Die Gates-Stiftung räumt dies sogar offen ein, wenn sie davon spricht, dass ihr Ansatz im Verlauf der Zeit „eine gewisse Landmobilität und einen geringeren Anteil von direkt in der Landwirtschaft Beschäftigten erfordern“ wird.¹⁸ Die Stiftung kalkuliert somit ein, dass ein Teil der Kleinbäuerinnen und -bauern in die Slums der afrikanischen Metropolen bzw. vor die Tore der Festung Europa getrieben wird.¹⁹

Produktivitätssteigerungen sind nötig – aber wie?

Die großen Agrarkonzerne mit ihrem optimierten Saatgut sind somit weit davon entfernt, den globalen Hunger zu besiegen. Wer aber ist dann in der Lage, die weltweit fast 870 Millionen Hungernden zu sättigen und die bis 2050 auf neun Milliarden anwachsende Weltbevölkerung zu ernähren?

Dass Produktivitätssteigerungen nötig sind, bestreitet kaum jemand – zumal gutes Ackerland in vielen trockenen Regionen knapp ist. Allerdings ist es fraglich, ob tatsächlich eine Steigerung der Lebensmittelproduktion um 70 Prozent bis 2050 erforderlich ist, wie es die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) fordert. Denn die Hauptursache der globalen Unterernährung ist nicht die zu geringe Menge, sondern die ungerechte Verteilung von Nahrung.²⁰ Zudem bezieht die Schätzung der FAO nicht nur den wachsenden Bedarf an Nahrungsmitteln ein, sondern auch die gestiegene Nachfrage nach Getreide und Ölsaaten für Futtermittel und Agrartreibstoffe im globalen Norden.²¹

¹⁷ Vgl. ebd.

¹⁸ Zit. nach GRAIN, Unravelling the „miracle“ of Malawi's green revolution, 14.1.2010, www.grain.org.

¹⁹ Vgl. Clausing, Bill Gates in Afrika, a.a.O.

²⁰ Vgl. Michael Hauser, Mit ökologischer Landwirtschaft gegen den Hunger?, in: „Aus Politik und Zeitgeschichte“ – Welternährung, 6-7/2009, S. 27.

²¹ Vgl. Paasch, Exportschlager Hungerkrise, a.a.O., S. 83.

Darüber hinaus kommen mittlerweile mehr und mehr Studien zu dem Schluss, dass auch mit ökologischen Anbaumethoden enorme Produktivitätssteigerungen möglich sind. Darauf wies bereits im Jahr 2008 der viel beachtete erste Weltagrarbericht des Weltagrarrats IAASTD²² hin. Er benannte die Ausdehnung der ökologischen Landwirtschaft und die Förderung von Kleinbauern, die für ihr lokales Umfeld produzieren, als geeignete Mittel im Kampf gegen Hunger. Entscheidend sei die lokale Verfügbarkeit von Nahrung und ihrer Produktionsmittel, denn gerade in nicht industrialisierten Ländern hänge „jede Art nachhaltiger Ernährungssicherheit von der Erzeugung von Lebensmitteln vor Ort ab“.²³

Ähnlich argumentiert Olivier de Schutter, der UN-Sondergesandte für das Recht auf Nahrung: Neben nachhaltigen Produktivitätssteigerungen reduziere die ökologische Landwirtschaft die ländliche Armut, verbessere die Ernährungssituation und trage zur Anpassung an den Klimawandel bei. So wiesen ökologisch bewirtschaftete Felder weniger Bodenerosion auf und sind besser gegen Dürre gewappnet. Auch seien ökologische Farmen durch die höhere Pflanzendiversität weniger anfällig für neue Krankheiten oder Unkräuter, die durch den Klimawandel noch zunehmen könnten. Zudem tritt er dem Argument entgegen, dass mit ökologischen Landwirtschaftsmethoden nicht ausreichend Nahrung produziert werden könne, um die wachsende Weltbevölkerung zu ernähren.²⁴

Fest steht dabei: Agrarökologische Anbauverfahren werden nicht automatisch zu einer gerechteren Gesellschaft führen – sie schaffen aber wesentliche Voraussetzungen dafür.²⁵ Denn zum einen leisten sie einen Beitrag zum Erhalt der Böden, zur Reduzierung des Wasserverbrauchs, zur Vermeidung von Biodiversitätsverlust und damit zum Erhalt der menschlichen Lebensgrundlagen. Zum anderen ermöglichen sie es kleinbäuerlichen Familien aufgrund der geringen Aufwendungen für Dünger und Saatgut, sich selbst zu ernähren und ein eigenes Einkommen zu erwirtschaften.²⁶

Damit diese Anbauverfahren Erfolg haben, muss die Landwirtschaft in den ärmeren Ländern aber ein umfassenderes Ziel verfolgen als bloße Ernährungssicherheit. Diese bezieht sich in erster Linie auf die Verfügbarkeit von Nahrung. Dem stellen soziale Bewegungen wie der internationale kleinbäuerliche Dachverband *La Via Campesina* das Konzept der Ernährungssouveränität gegenüber. Es umfasst den Zugang zu Produktionsmitteln wie Saatgut, Land und Wasser ebenso wie das Recht der Menschen vor Ort, ihre Landwirtschafts- und Ernährungspolitik selbst zu definieren.

Solange dies nicht gewährleistet ist, verlassen mehr und mehr Menschen den ländlichen Raum und versuchen stattdessen, in den Städten ein Aus-

22 Die Abkürzung steht für „International Assessment of Agricultural Knowledge, Science and Technology for Development“. Der Weltagrarbericht wurde von verschiedenen UN-Organisationen, der Weltbank und der Weltgesundheitsorganisation in Auftrag gegeben.

23 Stephan Albrecht und Albert Engel (Hg.), Weltagrarbericht Synthesebericht, Hamburg 2009, S. 195.

24 Olivier de Schutter, Report submitted by the Special Rapporteur on the right to food, 17.12.2010, <http://www2.ohchr.org>.

25 Vgl. Peter Clausing, Die grüne Matrix. Naturschutz und Welternährung am Scheideweg, Münster 2013, S. 15.

26 Vgl. ebd., S. 105.

kommen zu finden. In Westafrika erfolgt dabei ein Großteil der Migration innerhalb der Region; nur ein kleiner Teil der Migrantinnen und Migranten geht nach Europa.²⁷ Ohne damit das Leben auf dem Land romantisieren zu wollen, kann die in den letzten Jahrzehnten beschleunigte Urbanisierung also auch als ein gewaltsamer Prozess beschrieben werden: Die Entscheidung für einen Umzug in Großstädte oder andere Länder beruht nicht immer auf freier Wahl, sondern auch auf der Tatsache, dass Menschen im ländlichen Raum keine ausreichenden Verdienstmöglichkeiten mehr vorfinden.²⁸ An diesen und anderen Fluchtgründen von Menschen aus (West-)Afrika hat die EU durch ihre Landwirtschafts- und Handelspolitik einen großen Anteil. Nicht ohne Grund lautet der Slogan der selbstorganisierten Flüchtlingsorganisation *The Voice*: „Wir sind hier, weil ihr unsere Länder zerstört!“

Um dies zu ändern, müsste die EU nicht nur ihre Agrarsubventionen für Exportprodukte,²⁹ sondern darüber hinaus die Exportorientierung der europäischen Landwirtschaft als solche beenden. Denn auch wenn die Union ihre Subventionen deutlich verringert, greift sie den zentralen Exportbranchen – wie der Milch- und Fleischindustrie – immer noch kräftig unter die Arme. Dass die Welthandelsorganisation diese indirekte Subventionierung bislang nicht als handelsverzerrend einstuft, verdanken die EU und die USA vor allem ihrer Verhandlungsmacht.³⁰

Darüber hinaus muss die Europäische Union kleinbäuerliche und umweltfreundliche Landwirtschaft fördern und schützen – hier ebenso wie in anderen Ländern. Denn sowohl in Europa als auch im globalen Süden wäre es ökologisch und sozial verträglicher, wenn Nahrung vorwiegend regional produziert und vermarktet würde.

Ein weiterer Schritt bestünde darin, die Beimischquote für Agrartreibstoffe zu senken und sich von der Massentierhaltung hierzulande zu verabschieden.³¹ Sowohl die hohe Automobilität als auch der hohe Fleischkonsum sind zentrale Bestandteile der „imperialen Lebensweise“ – einem Produktions- und Konsummuster des Nordens sowie der globalen Mittel- und Oberschicht, das auf intensivem Rohstoff- und Naturverbrauch ebenso beruht wie auf der Ausbeutung „billiger“ Arbeitskräfte vor allem im globalen Süden.³² Die europäische Freihandels- und Landwirtschaftspolitik soll den Zugriff auf diese Ressourcen sichern. Um die Lebensgrundlagen im globalen Süden zu erhalten, müssen wir somit auch unseren eigenen Konsum hinterfragen. Vor allem aber müsste sich die EU-Politik grundlegend verändern, um endlich den Hunger aus der Welt zu vertreiben.

27 Vgl. medico international (Hg.), *Fluchtursache Reichtum. Rohstoffhandel und Migration in Westafrika*, Frankfurt 2011.

28 Vgl. Clausing, *Die grüne Matrix*, a.a.O., S. 69.

29 Zu diesem Schritt erklärte sich jüngst EU-Agrarkommissar Dacian Ciolac bereit. Vgl. Umstrittene Subventionen: EU-Kommission schafft Exporthilfen nach Afrika ab, in: „Spiegel Online“, 16.1.2014.

30 Vgl. Paasch, *Exportschlager Hungerkrise*, a.a.O., S. 80.

31 Vgl. ebd., S. 83.

32 Vgl. Ulrich Brand und Markus Wissen, *Gelebte Normalität. Die imperiale Lebensweise stabilisiert die Verhältnisse*, in: „ak – analyse & kritik“, 14.8.2013.